

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut"

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Andisleben, Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gebesee, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Mittelsömmern, Nesselal (Ortsteil Ballstädt), Nottertal-Heilingen Höhen (Ortsteile Bothenheilingen, Issersheilingen, Kleinwelsbach, Neunheilingen), Ringleben, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben, Walschleben
(entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994 in der jeweils geltenden Fassung)

18. Jahrgang

Laufende Nummer: 05

Ausgabetag:
20. Mai 2020

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

	Seite
• Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am Mittwoch, dem 27. Mai 2020	1
• Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 10. Dezember 2019	2
• Bekanntgabe der Beschlüsse der 2. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 02. Dezember 2019	2
• Bekanntgabe der Beschlüsse der 3. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 10. Dezember 2019	3
• Bekanntgabe der Beschlüsse der 4. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 26. Februar 2020	4
• Öffentliche Zustellungen nach § 15 Abs. 1 Nr. 3 b ThürKAG i. V. m. § 122 Abs. 5 AO i. V. m. § 15 ThürVwZVG	5

Nichtamtlicher Teil:

- - -

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

E I N L A D U N G

Die Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ findet

am Mittwoch, dem 27. Mai 2020 – Beginn 08:15 Uhr
im Versammlungsraum des Betriebsgebäudes
der **Verbandskläranlage** in Bad Langensalza

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Mitteilung zu Entschuldigungen, Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019
- TOP 3 Genehmigung Wirtschaftsplan 2020
- TOP 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 5 Anmeldungen zum Förderprogramm 2021

-
- TOP 6 Vorstellung des Entwurfs zur Erweiterung Betriebsgebäude Kläranlage Bad Langensalza
 - TOP 7 Stand Vermögensübertragungsvertrag Bereich VG Gera-Aue
 - TOP 8 Vorstellung der Kalkulation für Abwassergebühren
 - TOP 9 14. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS)
 - TOP 10 Kalkulation der Gebühren für die Straßenoberflächenentwässerung

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 11 Vergabe Ingenieurleistungen Schlamm-entwässerung Kläranlage Bad Langensalza
- TOP 12 Auftragserweiterung Kanalisation
 - 12.1 Kepfe Bad Langensalza
 - 12.2 Erdfallgraben Ballstädt
- TOP 13 Kreditneuaufnahme
- TOP 14 Erschließungsvertrag „Thiemsburger Weg“
- TOP 15 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Mit freundlichen Grüßen

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

Wichtiger Hinweis:

Wir bitten auf die Einhaltung der SARS-CoV-2-Schutzmaßnahmen zu achten: insbesondere Händehygiene, Husten- und Niesetikette und den Schutzabstand von mind. 1,5 Metern zu anderen Personen. Sollte der Schutzabstand nicht eingehalten werden können, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, die bei Bedarf vom Zweckverband gestellt werden kann. Personen mit Atemwegssymptomen oder Fieber kann der Zutritt zum Betriebsgelände versagt werden.

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Nichtöffentlicher Teil

TOP 2 Kreditneuaufnahme

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza beschließt, den Kreditvertrag mit der Deutschen Kreditbank AG abzuschließen.

TOP 4 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Bekanntgabe von Beschlüssen

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in ihrer Sitzung am 02. Dezember 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 11/VII/19

Die Verbandsversammlung genehmigt die Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 05. November 2019.

Beschluss Nr. 12/VII/19

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" beschließt die Aufhebung des Beschlusses zur Aufnahme der Stadt Gebesee sowie der Gemeinden Andisleben, Ringleben und Walschleben vom 05. November 2019, Beschluss Nr. 06/VII/19.

Beschluss Nr. 13/VII/19

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" beschließt die Aufhebung des Beschlusses zur 16. Sitzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 05. November 2019, Beschluss Nr. 07/VII/19.

Beschluss Nr. 14/VII/19

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" nimmt Kenntnis vom Antrag der Stadt Gebesee vom 24.10.2019 zur Aufnahme mit Wirkung vom 01.01.2020 zum Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ mit der Maßgabe, dass das Verbandsrecht des aufnehmenden Zweckverbandes und insbesondere die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) für das Gebiet der Stadt Gebesee voll gelten.

Die Verbandsversammlung beschließt den Beitritt der Stadt Gebesee zum Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ zum 01.01.2020.

Beschluss Nr. 15/VII/19

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" nimmt Kenntnis vom Antrag der Gemeinde Andisleben vom 24.10.2019 zur Aufnahme mit Wirkung vom 01.01.2020 zum Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ mit der Maßgabe, dass das Verbandsrecht des aufnehmenden Zweckverbandes und insbesondere die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) für das Gebiet der Gemeinde Andisleben voll gelten.

Die Verbandsversammlung beschließt den Beitritt der Gemeinde Andisleben zum Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ zum 01.01.2020.

Beschluss Nr. 16/VII/19

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" nimmt Kenntnis vom Antrag der Gemeinde Ringleben vom 24.10.2019 zur Aufnahme mit Wirkung vom 01.01.2020 zum Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ mit der Maßgabe, dass das Verbandsrecht des aufnehmenden Zweckverbandes und insbesondere die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) für das Gebiet der Gemeinde Ringleben voll gelten.

Die Verbandsversammlung beschließt den Beitritt der Gemeinde Ringleben zum Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ zum 01.01.2020.

Beschluss Nr. 17/VII/19

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" nimmt Kenntnis vom Antrag der Gemeinde Walschleben vom 24.10.2019 zur Aufnahme mit Wirkung vom 01.01.2020 zum Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ mit der Maßgabe, dass das Verbandsrecht des aufnehmenden Zweckverbandes und insbesondere die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) für das Gebiet der Gemeinde Walschleben voll gelten.

Die Verbandsversammlung beschließt den Beitritt der Gemeinde Walschleben zum Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ zum 01.01.2020.

Beschluss Nr. 18/VII/19

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" beschließt die 16. Sitzung zur Änderung der Verbandssatzung so wie sich diese aus der Anlage ergibt.

Bekanntgabe von Beschlüssen

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil**Beschluss Nr. 19/VII/19**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt die Haushaltssatzung 2020 einschließlich des Wirtschaftsplanes, des Investitionsprogrammes und der Finanzplanung 2019-2024 sowie der weiteren Anlagen, so wie sich diese aus der Anlage zu diesem Beschluss ergeben.

Beschluss Nr. 20/VII/19

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt die in der Anlage beigefügte Ankündigung zur 14. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS).

Beschluss Nr. 21/VII/19

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" beschließt die Ankündigung der Änderung der Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser in die leitungsgebundene öffentliche Entwässerungseinrichtung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" und der Reinigungsgebühr für Straßeneinläufe durch die Träger der Straßenbaulast, so wie sich diese aus dem in der Anlage beigefügten Ankündigungsbeschluss ergibt.

Beschluss Nr. 22/VII/19

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" beschließt die 17. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung so wie sich diese aus der Anlage ergibt.

Beschluss Nr. 23/VII/19

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" beruft in den Verbraucherbeirat als Vertreter der Stadt Bad Langensalza Herrn Reinhard Lubrich, Herrn Torsten Wronowski und Herrn Martin Rudolph und als Vertreter der Gemeinde Döllstädt Herrn Jan Engelmann und als dessen Stellvertreter Herrn Dominic Weber als sachkundige Bürger.

Der Verbraucherbeirat setzt sich somit aus folgenden sachkundigen Bürgern und berufenen Vertretern des Verbandswasserwerkes wie folgt zusammen:

1. sachkundige Bürger
 - Lubrich, Reinhard
 - Wronowski, Torsten
 - Rudolph, Martin
 - Weidenbach, Lothar
 - Huhn, Andreas (Stellvertreter Weiß, Denis)
 - Fischer, Horst (Stellvertreter Backhaus, Ulrich)
 - Engelmann, Jan (Stellvertreter Weber, Dominic)
 - Nickel, Frank
2. Vertreter des Zweckverbandes
 - Gerlach, Erwin
 - Bugdol, Norbert
 - Weimann, Jens
 - Matischok, Sylvio
 - Zöllner, Egbert
 - Hettenhausen, André
 - Limbrecht, Marius

Bekanntgabe von Beschlüssen

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in ihrer Sitzung am 26. Februar 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil**Beschluss Nr. 24/VII/20**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ stellt die Bilanzsumme zum 31.12.2017 mit 116.721.304,24 € und den Jahresverlust mit 107.383,49 € fest.

Beschluss Nr. 25/VII/20

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt, den ausgewiesenen Jahresverlust in Höhe von 107.383,49 € auf neue Rechnung vorzutragen und mit Jahresgewinnen zu verrechnen.

Beschluss Nr. 26/VII/20

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ erteilt dem Verbandsvorsitzenden Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2017.

Beschluss Nr. 27/VII/20

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ erteilt der Werkleitung Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2017.

Beschluss Nr. 28/VII/20

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 19/VII/19 vom 10.12.2019 zur Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ für das Wirtschaftsjahr 2020 einschließlich des Wirtschaftsplanes, der Finanzplanung 2019-2024 und aller weiteren Anlagen.

Beschluss Nr. 29/VII/20

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt die Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ für das Wirtschaftsjahr 2020 einschließlich des Wirtschaftsplanes, des Investitionsprogrammes und der Finanzplanung 2019-2024 sowie der weiteren Anlagen, so wie sich diese aus der Anlage zu diesem Beschluss ergeben.

Beschluss Nr. 30/VII/20

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ bestellt die Verbandsräte Gehret und Vollrath als Mitglieder sowie die Verbandsräte Behner, Bube und Schuchardt als Stellvertreter des Verbands- und Werksausschusses. Der Verbands- und Werksausschuss setzt sich somit aus den bestellten Vertretern des Abwasserzweckverbandes wie folgt zusammen:

<u>Bereich</u>	<u>Ausschussmitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Vorsitzender	Verbandsvorsitzender Matthias Reinz kraft Amtes	stellv. Verbandsvorsitzender Jörn Sola kraft Amtes
VG Gera-Aue	VR Vollrath	VR Bube
Tonna/Ballstädt	VR Krtschil	VRin Schuchardt
Nottertal-Heilingen Höhen/ Kirchheilingen	VRin Gehret	VR Behner
VG Fahner Höhe	VR Aschenbach	VRin Kempf
Bad Tennstedt	VR Weimann	VR Saalfeld
VG Bad Tennstedt	VR Sola	VR Schmöller

**Öffentliche Zustellungen nach § 15 Abs. 1 Nr. 3 b ThürKAG i. V. m. § 122
Abs. 5 AO i. V. m. § 15 ThürVwZVG**

Bescheid/ Schriftstück vom	Bescheid-/Registrier- /Kundennummer	Name	Letzte bekannte Anschrift
20.03.2020	<u>4202699 (Kläranlage)</u>	Raiffeisen- Warengenossenschaft Bad Langensalza e.G.	Thamsbrücker Landstraße 9a, 99947 Bad Langensalza
20.03.2020	<u>4202699 (Haupt- und Verbindungssammler (überörtlich)</u>	Raiffeisen- Warengenossenschaft Bad Langensalza e.G.	Thamsbrücker Landstraße 9a, 99947 Bad Langensalza
20.03.2020	<u>4202699 (Kanalnetz (innerörtlich)“</u>	Raiffeisen- Warengenossenschaft Bad Langensalza e.G.	Thamsbrücker Landstraße 9a, 99947 Bad Langensalza
20.03.2020	<u>4202699 (Kläranlage – nach § 21a ThürKAG)</u>	Raiffeisen- Warengenossenschaft Bad Langensalza e.G.	Thamsbrücker Landstraße 9a, 99947 Bad Langensalza
20.03.2020	<u>4202699 (Haupt- und Verbindungssammler (überörtlich) – nach § 21a ThürKAG)</u>	Raiffeisen- Warengenossenschaft Bad Langensalza e.G.	Thamsbrücker Landstraße 9a, 99947 Bad Langensalza
20.03.2020	<u>4202699 (Kanalnetz (innerörtlich) – nach § 21a ThürKAG)</u>	Raiffeisen- Warengenossenschaft Bad Langensalza e.G.	Thamsbrücker Landstraße 9a, 99947 Bad Langensalza

Für die vorbezeichneten Personen ist ein Bescheid/Schriftstück unter der jeweils angegebenen Registriernummer ergangen, welcher/welches nicht zugestellt werden konnte.

Die oben angegebenen Schriftstücke werden daher gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 3 b ThürKAG i. V. m. § 122 Abs. 5 AO i. V. m. § 15 ThürVwZVG für den Abwasserzweckverband „Mittler Unstrut“ öffentlich zugestellt.

Die Bescheide/Schriftstücke gelten gemäß § 15 Abs. 3 ThürVwZVG als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushängens (Bekanntmachung der Benachrichtigung) zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter und ggf. Legitimation (z.B. Erbschein) abgeholt oder eingesehen werden beim:

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Hüngelsgasse 13
99947 Bad Langensalza

Das Schriftstück kann nach Terminvereinbarung (Tel.: 03603 840722) abgeholt bzw. eingesehen werden.

Impressum

Herausgeber:

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion:

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle
**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.